



Stadt Zürich

Zürcher Migrationskonferenz 2011

Donnerstag, 6. Oktober 2011

Nachmittag

Volkshaus, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

Integrationsforderungen im liberalen Rechtsstaat

Integrationsforderungen im liberalen Rechtsstaat

Ziel der Integration ist gemäss Art. 4 des Ausländergesetzes «das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz». Daraus lässt sich ableiten, dass jede Integrationspolitik die demokratischen und liberalen Prinzipien unseres Rechtsstaats und insbesondere die damit verbundenen Freiheitswerte hoch zu gewichten hat.

Ergänzend dazu verwendet das Ausländergesetz einen zweiten Integrationsbegriff. Dieser bezieht sich auf die einzelne Ausländerin bzw. den einzelnen Ausländer und auf deren Integrationsgrad. Allerdings bleibt dieser Begriff, der im Hinblick auf ausländerrechtliche Fragestellungen entscheidungsrelevant ist, weitgehend unbestimmt. Er wird durch Behörden und Gerichte konkretisiert. Insgesamt geht es jedoch um persönliche Kompetenzen und Verhaltensweisen. Viele davon sind unbestritten und zweckmässig.

Doch es zeigen sich auch Spannungsfelder. Dies insbesondere dann, wenn aufenthaltsrelevante Integrationsforderungen die individuellen Freiheitsrechte berühren:

Ist es erlaubt, ohne Kenntnisse einer lokalen Sprache in der Schweiz zu leben, wenn keine staatlich finanzierten Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden? Ist es einem ausländischen Ehemann verboten, seine Frau von Arbeit und sozialer Integration fernzuhalten, auch wenn dies für Schweizer Männer keine rechtlichen Konsequenzen hat? Ist es angebracht, Neuzuziehenden im Rahmen einer Integrationsvereinbarung bei einer Nicht-Teilnahme die Verweigerung der Aufenthaltsverlängerung anzudrohen? Sind wir uns politisch darüber einig, welche Integrationsanforderungen wir als nicht diskutierbar erachten und auf welche Weise eine Nichteinhaltung sanktioniert werden soll? Gibt es einen integrationspolitischen Trend in Richtung «mehr Integrationsforderungen - weniger Freiheitsrechte»?

Die Zürcher Migrationskonferenz 2011 beleuchtet im Rahmen von Referaten und einer Podiumsdiskussion verschiedene Aspekte, die sich aus dem Thema «Integrationsforderungen im liberalen Rechtsstaat» ergeben. Dies zur Unterstützung unserer Integrationspraxis und zu deren Weiterentwicklung im Sinne der Zielsetzungen des Ausländergesetzes.

Zürcher Migrationskonferenz 2011

Integrationsforderungen im liberalen Rechtsstaat

Programm

12.45 Eintreffen, Kaffee und etwas Süsses

13.30 Begrüssung

Corine Mauch, Zürcher Stadtpräsidentin

13.45 Einführende und vertiefende **Referate**

Integrationsforderungen im liberalen Rechtsstaat

Georg Kreis, Historiker

Toleranz für Intoleranz?

Rifa'at Lenzin, Islamwissenschaftlerin, Zürcher Lehrhaus

Parallelgesellschaften im liberalen Kontext

Yves Kugelmann, Chefredaktor «tachles» (das jüdische Wochenmagazin)

Integrationspolitik im Sog diskursiver Panikmache

Patrick Bahners, Feuilletonchef Frankfurter Allgemeine Zeitung FAZ

15.15 Pause

15.45 Podium: Wohin steuern wir die zukünftige Integrationspolitik?

Corine Mauch, Zürcher Stadtpräsidentin

Regine Sauter, Zürcher Kantonsrätin

Silvia Steiner, Zürcher Kantonsrätin

Marc Spescha, Rechtsanwalt

Moderation: Rolf Probala

17.00 Apéro

Kosten: CHF 40.-.

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung.

Anmeldung: Bis zum 29. September 2011

Mit beiliegendem Talon oder über: www.stadt-zuerich.ch/integration

Ort: Volkshaus Zürich, Weisser Saal

Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

(Tram 8 oder Bus 32 bis «Helvetiaplatz»; oder Tram 3 oder 14 bis «Stauffacher»)

Organisation:

Integrationsförderung der Stadt Zürich, STEZ, Präsidialdepartement
AOZ, Zürcher Fachorganisation für Migration und Integration

Kontakt:

Integrationsförderung

Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich

Tel. 044 412 37 37

Fax 044 412 37 42

integrationsfoerderung@zuerich.ch